



Niederschrift

über die 36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 27.08.2013, 17:04 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitzender

Kurt Pirmann

Ausschussmitglieder

Evelyne Cleemann

Kurt Dettweiler

Thomas Eckerlein

Thorsten Gries

Ingrid Kaiser

Jürgen Kroh

Elisabeth Metzger

Dr. Norbert Pohlmann

Walter Rimbrecht

Andreas Schneider

Dirk Schneider

Dr. Ulrich Schüler

Elke Streuber

Kurt Zahler

anwesend bis 18:57 Uhr

Vertreter für Bernd Helbing;

anwesend bis 18:45 Uhr

anwesend bis 18:40 Uhr

Vertreter für Uwe Kretzschmar

Vertreter für Achim Ruf

Vertreter für Hedi Danner

Vertreter für Bernd Schmidt

von der Verwaltung

Werner Boßlet

Heinz Braun

Dr. Annegret Bucher

Benedikt Burkey

Harald Ehrmann

Hermann Eitel

Horst Frenkle

Nadine Hartmann

Jutta Klein

Gebhard Morscher

Jörg Müller

Anwesend bis 18:05 Uhr

36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.08.2013

Gäste

Herr Braun; Fa. MB Plan

Herr Diehl, Ingenieur Büro Rogmann

Herr Habermeier, Büro Argus Concept

Herr Hüttl, TÜV Rheinland

Herr Schwarz, Ingenieur Büro Rogmann

Frau Yvonn Weber, GewoBau Zweibrücken

Anwesend bis 18:51 Uhr

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlicher Teil

- 1 Straßen- und Verkehrswesen;
Felsensicherung Contwigerhangstraße
- Information und Beschlussfassung
Vorlage: 60/1165/2013
- 2 Straßen- und Verkehrswesen;
Verlängerung Wilkstraße - Brücke über den Schwarzbach
- Vorstellung der Vorplanung und Beschlussfassung
Vorlage: 60/1175/2013

II. Nichtöffentlicher Teil

Bauleitplanung

Sonstiges

36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.08.2013

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:04 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Der Vorsitzende fragt, ob es Einwände gibt den TOP Windenergie TOP II/4 zu Beginn des nichtöffentlichen Teiles zu behandeln, da Herr Habermeier der Firma Argus Concept noch zu einer anderen Veranstaltung eingeladen ist.
Seitens der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses bestehen keine Einwände.

Frau Hiller verteilt Exemplare der Broschüre „Denkmalschutz in Zweibrücken“ und versabschiedet sich bei den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses.

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1: **Straßen- und Verkehrswesen;**
(öffentlich) **Felsensicherung Contwigerhangstraße**
 - Information und Beschlussfassung
 Vorlage: 60/1165/2013

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bereits im Vorfeld Gespräche mit den Eigentümern der Contwigerhangstraße stattgefunden haben und seitens der Bürger die zum Ausdruck gebrachte Handlungsbereitschaft der Verwaltung mit großem Wohlwollen aufgenommen wurde.

Die Kämmerei/Liegenschaftsamt erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt entsprechende Verträge, wonach die Eigentümer einem Haftungsausschluss bezüglich Beschädigungen an rechtswidrig errichteten Gebäudeteilen bzw. Nebengebäuden welche bei der Sanierungsmaßnahme evtl. Schaden nehmen könnten zustimmen.

Der TÜV Rheinland war beauftragt eine ingenieurgeologisch-geotechnische Felsbeurteilung der Contwiger Hangstraße in Zweibrücken zu erstellen, speziell des Bereiches der Hausnummern 43-69.

Die Situation stellt sich – so führt Herr Hüttl vom TÜV Rheinland aus – so dar, dass sich der Sanierungsbedarf von Westen her nach Osten stark vergrößert.

So besteht beispielsweise an den westlich gelegenen Häusern teilweise gar kein Handlungsbedarf während im östlichsten Bereich sogar bereits ein Felsstück abgebrochen ist und an die Garagenwand anlehnt.

Teilweise, so Herr Hüttl, fand eine Bebauung durch die Anlieger bis an den Fels statt, so dass eine Sanierung ohne Rückbau an manchen Stellen kaum möglich scheint.

An den Steinformationen lässt sich erkennen, dass dort – vor Jahren – auch Standstein abgetragen wurde, im Verlauf sind Felsüberhänge von bis zu 2 Metern entstanden welche teilweise locker und durch Erosion ohne Verbund zum restlichen Gestein sind.

Bereits in Teilen stattgefundenen Versuche der Hangbefestigung durch Betonformsteine sind nicht in ordnungsgemäßem Zustand und müssen erneuert werden.

Seitens des TÜV wurde ein Gefahrenplan erarbeitet welcher sich von grün über gelb – orange bis zu rot erstreckt.

Während in der „grünen“ Zone (Hausnummern 43-45) keine beziehungsweise nur eine sehr geringe Gefährdung durch Steinschlag und Felssturz besteht und keine Maßnahmen zur Sicherung von Fels – und Böschung erforderlich ist, ist in der „gelben“ Zone (Hausnummern 47-49) – obgleich ebenfalls keine bzw. nur sehr geringe Gefährdung durch Steinschlag - eine Einzelmaßnahme zur Sicherung der oberen Böschungskante erforderlich.

In denen Bereichen „orange“ (ab Hausnummer 49a) und „rot“ (ab Hausnummer 57) steigt die Gefährdung stark an, so dass in beiden Bereichen flächige Maßnahmen zur Felsicherung zum Einsatz kommen müssten.

Herr Hüttl erläutert die unterschiedlichen Sicherungsmaßnahmen:

Diese erstrecken sich von Felsberäumungen in der „orangenen“ und „roten“ Zone über eine Länge von ca. 170m in der Höhe von 10m -30m sowie dem kontrollierten Ablösen von absturzgefährdeten Blöcken und Überhängen bei 5 Einzelobjekten.

Bei weiteren 5 Einzelobjekten ist eine Rückverhängung, also eine Felsvernagelung von absturzgefährdeten Blöcken möglich, ebenso ist eine Unterfangung von Überhängen durch Beton oder auch Mauerwerk bei 3 Objekten denkbar.

36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.08.2013

Zur Sicherung der Böschungskante bei den Objekten Nr. 47/49 ist eine Bodenvernagelung und Oberflächensicherung mit einem 3D Stahlgitter angedacht.

Auch wird die Möglichkeit der Aufforderung zum Rückbau von Nebengebäuden angesprochen, da diese sich teilweise auf dem städtischen Grundstück 2774/19 befinden.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme liegen nach derzeitigem Stand je nach Umfang der Rückbaumaßnahmen einschließlich der Kosten für Planung und Bauleitung zwischen 100.000,00 und 150.000,00 Euro, wobei für Felsberäumungen, Rückverhängungen und Bodenvernagelung jeweils 25.000,- Euro, für die Unterfangung für Felsüberhänge 10.000,- Euro und für das Kontrollierte Ablösen von Felsteilen 5.000,- Euro einkalkuliert sind.

Auf die Frage von Herrn Rimbrecht, ob sich noch nachvollziehen lässt wer für den Sandsteinabbau verantwortlich war und wann dieser stattgefunden hat, entgegnet der Vorsitzende sowie Herr Hüttl, dass sich diesbezüglich heute keine Verantwortlichen mehr auffinden lassen, das Ganze sei sicherlich bereits in der Vorkriegszeit erfolgt.

Dr. Schüler erkundigt sich bezüglich geplanter Rückbaumaßnahmen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die entsprechenden Nebengebäude niemals in irgendeiner Weise thematisiert worden wären, hätte es die Felsablösungen nicht gegeben.

Teilweise seien die Gebäudegrundstücke von den jetzigen Eigentümern so erstanden worden, die Häuser stehen bereits 70 Jahre und länger.

Rückbauaufforderungen bzw. Abrissverfügungen würden nur eine Prozesslawine verursachen was eine zügige Sanierung unnötig verzögern würde.

Es haben bereits die Gespräche mit den Eigentümern stattgefunden und der städtische Vorschlag betreffend eines Haftungsausschluss sei auf breite Zustimmung gestoßen.

Herr Dettweiler fragt, ob die Stadt die Kosten für evtl. notwendige Rückbaumaßnahmen tragen würde, worauf der Vorsitzende erwidert, dass für diese Bauten keine Genehmigung besteht.

Herr Kroh möchte gerne wissen ob die Kosten des Gutachtens auch in den Gesamtkosten enthalten seien, was unter den Planungs- und Bauleitungskosten zu verstehen sei und ob bei Kosten in Höhe von 150.000,- Euro der Haushalt erhöht werden müsse.

Die Kosten, so Herr Hüttl orientieren sich rein nach dem Aufwand, die Planungskosten beziehen sich auf die Sanierungsmaßnahme selbst, welche auch während der gesamten Ausführungsphase betreut wird.

Herr Frenkle erläutert, dass für die Sicherungsmaßnahme 350.000,00 Euro im Haushalt angesetzt waren, eine Erhöhung ist somit nicht nötig.

Auf die Frage von Herrn Rimbrecht, ob der Sandstein nicht zur Kostenreduzierung veräußert werden könne entgegnet Herr Hüttl, dass es sich um ausgelöste Steine handele, welche kaum noch Verwendung finden können. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Entsorgung selbiger wesentlich zeit- und auch kostenfreundlicher ist.

Der BAU fasst **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgetragenen Informationen zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass der TÜV Rheinland mit den weiteren Verfahrensschritten (z. B. Ausschreibung, örtliche Bauleitung, Abrechnung) beauftragt wird.

Verteiler:

1x Abt. 66

36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.08.2013

Punkt 2: **Straßen- und Verkehrswesen;**
(öffentlich) **Verlängerung Wilkstraße - Brücke über den Schwarzbach**
 - Vorstellung der Vorplanung und Beschlussfassung
 Vorlage: 60/1175/2013

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt gemäß der Drucksache.

Die Herren Diehl, Schwarz und Gerke vom Ingenieurbüro Schwarz in Kooperation Rogmann stellt die bisherige Planung vor.

Es ist von der Stadt Zweibrücken beabsichtigt die Wilkstraße über den Schwarzbach hinweg bis zum Firmengelände der Fa. John Deere zu verlängern.

Notwendig wird dies unter anderem weil sich im täglichen Betrieb eine große Problematik bezüglich der über das Gebiet verlaufenden Bahnschienen ergeben hat und es dort bereits mehrfach zur Beinaheunfällen gekommen ist.

Der Schwerverkehr soll nun zukünftig zum Großteil über die neue Straße abgewickelt werden.

Nach derzeitigem Stand ist die Wilkstraße in drei Bereiche zu unterteilen:

1. Möbel Martin – Kläranlage: Asphaltstraße mit sehr schlechtem Unterbau
2. Beginn Kläranlage – Ende Kläranlage: Betriebswege, teils asphaltiert, teils gepflastert
3. Ab Ende Kläranlage: unbebautes Gelände

Im Einvernehmen mit dem Stadtbauamt hat man sich nunmehr auf eine zukünftige Straßenbreite von 4,50m festgelegt.

Geplant ist, dass auf dieser neuen Straße nur Fahrzeuge fahren werden welche auch am sonstigen allgemeinen Straßenverkehr teilnehmen, keine Sonderfahrzeuge. Besondere Rücksicht gilt der Tatsache, dass ein Sicherheitsabstand zum Schwarzbach eingehalten werden muss.

Bei der geplanten Errichtung von Stellplätzen können diese teilweise nicht ganz an die Gebäude der Kläranlage angeschmiegt werden, da bspw. bei den Überlaufbecken ein 1. Meter breiter Abstand eingehalten werden muss. Die Stellplätze selbst sollen in Verbundpflasterbauweise erstellt werden.

Die Entwässerung der Straße erfolgt breitflächig durch das vorhandene Quergefälle in Richtung Schwarzbach.

Aufgrund der erforderlichen Schleppkurven sollen die Kurvenbereiche vor und hinter dem Brückenbauwerk aufgeweitet und mit zusätzlichen Leitplanken gesichert werden; das Bahngelände wird hierbei nicht tangiert.

Die Straße selbst soll die Belastungsklasse BK 10 erhalten um die entsprechende Dauerhaftigkeit zu gewährleisten.

Bei einer Bachquerung von „nur“ 27 Meter ist der Bau eines integralen Brückenbauwerkes möglich, hierdurch sind Bau und Folgekosten etwas geringer.

Die Brücke selbst soll eine Gesamtbreite von 7 m haben, wovon 5,50 m auf die Fahrbahn entfallen.

Aufgrund der Vorgabe von HQextrem 50 cm (zur Minimierung Hochwasserschäden und Gewährleistung des Hochwasserabflusses) wird das Brückenbauwerk überhört über vorhandenem Gelände hergestellt.

Die Kosten für Straßen- und Brückenbau seien auf 1,42 Mio Euro geschätzt, wobei 1/3 der Kosten auf das Brückenbauwerk entfallen.

Auf die Frage seitens des Ratsmitgliedes Kroh als wie realistisch diese Kosten angesehen werden können antwortet Herr Rogmann, dass man hier von Erfahrungswerten von vorange-

36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.08.2013

gangen Maßnahmen ausgehe, Stahlverbundbrückenbauwerke seien grds kostengünstiger.

Ratsmitglied Dr. Schüler fragt an, ob ein Verkehrsleitsystem angedacht ist um zu verhindern, dass die LKW durch Bubenhausen fahren.

Der Vorsitzende erwidert dass, dass es sich um einen ständig wiederkehrenden Kreislauf von Zu- und Ablieferungen handele, dass man ggfs. über eine Beschilderung „Werkszufahrt“ nachdenken könne.

Es ergeht **einstimmig** folgender

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Vorplanung zum Bau der Verlängerung der Wilkstraße, der Brücke über den Schwarzbach, zu und ist damit einverstanden, dass die Verwaltung einen Zuwendungsantrag beim Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, stellt.

Verteiler:

1x Abt. 66

36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.08.2013

Frau Cleemann fragt, ob bei den derzeit laufenden Bauarbeiten an der Autobahn Bereich Bubenhausen auch entsprechende Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Herr Schneider ergänzt, dass in gewissen Bereichen ein klarer Rechtsanspruch auch juristisch durchsetzbar wäre.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass entsprechende Möglichkeiten durch den LBM (Herrn Lutz) momentan geprüft werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:01 Uhr.